

Anfrage	
der Fraktion WsR e.V.	
AF-4/21-26 Antwort	
Datum	16.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Aufwendungen Rechtsstreitigkeiten und Gutachten

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Rechtsstreitigkeiten hat die Stadt Rüsselsheim seit März 2016 geführt oder wurden gegen die Stadt Rüsselsheim geführt?

Seit 2016 führte die Stadt Rüsselsheim am Main ca. 370 Rechtsstreitigkeiten. Hierin enthalten sind alle Streitigkeiten vor den Amts- und Landgericht, Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof sowie vor dem Arbeitsgericht. 6 % dieser Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Außerdem ist anzumerken, dass von rund 370 Rechtsstreitigkeiten ca. 90 Bußgeldverfahren nicht erfasst sind, die an das Amtsgericht abgegeben worden sind. Da keine automatische Information des Gerichts über den Ausgang der Verfahren erfolgt und die Stadt Rüsselsheim in diesen Verfahren auch nicht aktiv involviert ist, können diese nicht in die Auswertung mit einbezogen werden.

a. Wie viele der Rechtsstreitigkeiten wurden gewonnen?

Von den unter 1. genannten 370 Rechtsstreitigkeiten wurden 76 % gewonnen.

b. Wie viele der Rechtsstreitigkeiten wurden mit einem Vergleich beendet?

Von den unter 1. genannten 370 Rechtsstreitigkeiten wurden 11 % mit einem Vergleich beendet.

c. Wie viele der Rechtsstreitigkeiten gingen verloren?

Von den unter 1. genannten 370 Rechtsstreitigkeiten wurden 7 % verloren.

d. Welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Die Gesamtkosten für diese Verfahren belaufen sich auf rund 51.800 EUR. Davon umfasst sind Gerichtskosten, erstattete Rechtsanwaltskosten der Gegenseiten bei Obsiegen dieser sowie eigene Anwaltskosten, sofern eine Beauftragung vor dem Landgericht erforderlich war.

2. Welche Gutachten und „Konzepte“ ließ die Stadt extern und intern seit März 2016 erstellen?

Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer größeren Zeitspanne, da diese umfassende Recherche einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt, der die Ausübung der täglichen Aufgaben der beiden zuständigen Fachbereiche/-ämter stark einschränkt.

Rüsselsheim am Main, den 22.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister